

## § 12 StGB – Verbrechen und Vergehen

Definitionen

## Verbrechen

*Verbrechen* sind rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit Freiheitsstrafe von einem Jahr oder darüber bedroht sind (Legaldefinition).

## Vergehen

*Vergehen* sind rechtswidrige Taten, die im Mindestmaß mit einer geringeren Freiheitsstrafe oder mit Geldstrafe bedroht sind (Legaldefinition).

